

Fachbereich 6 (5 Ex)  
Institute des FB 6  
Abteilung 36 (30 Ex)

Nr. 287  
11.09.2003

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Aushang

Redaktion:  
TU-Abteilung 36  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531/391-4308  
Fax 0531/391-4575

### **Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig, Fachbereich Bauingenieurwesen**

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Bauingenieurwesen beschlossene und vom Präsidenten im Auftrag des Präsidiums am 11.08.2003 genehmigte vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig, Fachbereich Bauingenieurwesen, hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 12.09.2003, in Kraft.



## **Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig, Fachbereich Bauingenieurwesen**

### **Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig, Fachbereich Bauingenieurwesen, Bek. v. 20.06.1996 - 1071-24300-2 -, Nds. MBl. Nr. 36/1996, S. 1415, zuletzt geändert durch TU Verkündungsblatt/hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 196, Bek. v. 22.08.2001, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„Die Anerkennung einer Abschlussarbeit oder sonstigen Prüfungsleistung als Diplomarbeit nach § 24 ist ausgeschlossen“.
  - b) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden Sätze 5 bis 8
  
2. In § 8 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Eine Klausur kann auch im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden“
  
3. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Eine zweite Wiederholung ist in der Diplomvorprüfung in drei Fachprüfungen, in der Diplomprüfung Teil 1 in drei Fachprüfungen unterschiedlicher Prüfungsgebiete und in der Diplomprüfung Teil 2 in zwei Fachprüfungen unterschiedlicher Vertiefungsfächer zulässig“.
  
4. In § 14 Abs. 1 werden nach dem Wort „Teil“ die Worte „der Diplomprüfungsordnung“ angefügt.
  
5. § 23 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Prüfungsvorleistung“ durch die Worte „Zulassungs- und Prüfungsvorleistungen“ ersetzt.
  - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) der bisherige Absatz 4 wird Satz 1
      - aaa) Nummer 4 wird gestrichen
      - bbb) die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4
    - bb) es wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von der Regelung nach Nummer 3 zulassen.“
  - c) In Absatz 5 Satz 1 wird folgende Nummer 4 angefügt:  
„4. der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Katalog der Themengebiete nach Anlage 4 im Umfang von sechs Semesterwochenstunden.“

6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle wird in der Spalte „Fachprüfung“ das Wort „Informationsverarbeitung“ durch den Ausdruck „Informationsverarbeitung I“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 werden nach dem Ausdruck „(1 SWS/2 LP)“ die Worte „sowie Informationsverarbeitung II“ eingefügt.
7. In Anlage 3 wird der Ausdruck „Frau/Herr\*“ durch den Ausdruck „Frau/Herr\*\*“ ersetzt.
8. Die Tabelle der Anlage 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die für die Fachprüfung „Stahlbau I“ in der Spalte „Fachsemester“ angegebene Zahl „5“ wird durch die Zahl „4“ ersetzt.
  - b) In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ werden in den Zeilen 14 „Fachprüfung Technologien im Umweltschutz“ und 15 „Fachprüfung Abfallwirtschaft“ die Worte „Leistungsnachweise durch Übungen“ ersatzlos gestrichen.
  - c) In der Spalte „Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in“ werden an die Worte „Partielle Differentialgleichungen“ ein Komma und die Worte „Numerische Methoden“ angefügt.
9. Die Tabelle der Anlage 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte „Fachprüfung“ wird das Wort „Baudynamik“ durch den Ausdruck „Baudynamik I“ ersetzt.
  - b) In der Spalte „Fachsemester“ wird in der dritten Zeile Fachprüfung „Stahlbau II“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
  - c) In der Spalte „Fachprüfung“ wird die Angabe „Ents.-wirtschaft f. Entw.-und Schwellenländer“ durch die Worte „Technologien im Umweltschutz II“ ersetzt.
  - d) In der Spalte „Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in“ werden die Worte „Technologienanpassung und Know-how-Transfer“ durch die Worte „Ents.-wirtschaft f. Entw.-und Schwellenländer“ ersetzt.
  - e) In der Spalte „Fachprüfung“ werden die Worte „Entsorgungswirtschaft und Klima“ durch die Worte „Technologien im Umweltschutz III“ ersetzt.
  - f) In der Spalte „Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in“ wird die Angabe „Bewertungsmodelle; chem., phys. u. biol. Zusammenhänge“ durch die Worte „Entsorgungswirtschaft und Klima“ ersetzt.
  - g) In der Spalte „Fachprüfung“ wird das Wort „Programmieren“ durch das Wort „Programmierung“ ersetzt.
  - h) In der Spalte „Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in“ werden die Worte „Finite Differenzen, Finite Elemente“ durch die Worte „Kenntnisse in Algorithmen und objektorientiertem Programmieren“ ersetzt.
10. Anlage 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Tabelle I wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ die Worte „eines Vertiefungsfachs“ eingefügt.
    - bb) In der Spalte „Vertiefungsfach \*“ werden die Worte „Stahlbeton- und Massivbau“ durch das Wort „Massivbau“ ersetzt.
    - cc) In der Spalte „Vertiefungsfach \*“ werden die Worte „Umweltströmungsmechanik und Informationsverarbeitung“ durch das Wort „Informationsverarbeitung“ ersetzt.
    - dd) In der Spalte „Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in“ werden die Worte „Umweltströmungsmechanik, Informationsverarb. und Inf.systeme, Hochleistungsrechnen“ durch die Worte „Paralleles und verteiltes Rechnen, Visualisierung, Computeralgebrasysteme“ ersetzt.

b) Tabelle II wird wie folgt geändert:

ba) In Satz 3 werden nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ die Worte „eines Vertiefungsfachs“ eingefügt.

bb) In der Spalte „Vertiefungsfach \*\*“ werden die Worte „Straßenwesen und Erdbau“ durch das Wort „Straßenwesen“ ersetzt.

bc) In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ werden in der 6. Zeile (Vertiefungsfach „Bauwerkserhaltung“) die Worte „Leistungsnachweis durch Übung“ eingefügt.

11. In Anlage 8 wird der Ausdruck „Frau/Herr“\*\*“ durch den Ausdruck „Frau/Herr“ \*\*\*“ ersetzt.

## **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

